



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten (Verordnung Kooperation Erziehungsberechtigte)

P140590

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten (Verordnung Kooperation Erziehungsberechtigte).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten beschlossen. Diese legt für die Volksschulen, die Mittelschulen, die Wirtschaftsmittelschule und das Zentrum für Brückenangebote fest, wie die Kontakte zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten erfolgen. Weiter legt sie Bestimmungen für die in den Volksschulen obligatorisch vorgesehenen zwei Elterndelegierten der Schulklassen und den Elternrat der Schule fest.

